



Führung durch ein Naturschutzgebiet: Arten wie Schwarzstorch oder Luchs sind wieder zu beobachten, andere verschwinden dafür. Archivfotos: Elmar Schulten (2)

## „Im Grünland ist die Lage katastrophal“

Artenvielfalt an der oberen und unteren Eder ist in Gefahr · Intensive Landwirtschaft ein Problem

Viel Licht, aber auch viel Schatten: Vor 20 Jahren hat die Europäische Union die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) erlassen – eine Bilanz für den Landkreis Waldeck-Frankenberg.

VON LUTZ BENSELER

**Waldeck-Frankenberg.** Über Jahrzehnte waren sie fort. Doch Schwarzstorch, Wildkatze, Luchs, Kolkrahe und Uhu haben in den vergangenen Jahren wieder einen Lebensraum in Waldeck-Frankenberg gefunden. Allerweltsarten verschwinden hingegen aus der heimischen Flora: Die Sumpfdotterblume etwa, der Wiesenknöterich oder die Arnika sind auf dem Rückmarsch.

Artenarmut herrscht vor allem im Grünland. Das bewirtschaften Landwirte im Landkreis immer intensiver, mit verheerenden Folgen für die Natur: „Etwa 50 Arten sind weg, nur noch sieben bis zehn Arten findet man dort“, sagt Hartmut Kaiser, Leiter des Fachdienstes Natur- und Landschaftsschutz beim Landkreis. „Vor allem im Feucht- und Magerrasenbereich hat es unglaubliche Verluste gegeben“, führt Kaiser an.

### „Zustand verschlechtert“

„Im Grünland ist die Situation katastrophal“, stellt auch Wolfgang Lehmann vom Naturschutzbund (NABU) Waldeck-Frankenberg fest. Die Bilanz nach 20 Jahren FFH-Richtlinie fällt zumindest aus Sicht der Naturschützer ernüchternd aus: „Große Hoffnungen sind großer Enttäuschung gewichen. Viele Gebiete sind in einem schlechteren Zustand als vorher“, sagt Wolfgang Lehmann.

Der Zustand der FFH-Gebiete wird alle sechs Jahre für alle Lebensraumtypen und Arten bewertet. Erstmals gab es 2007

einen Bericht für Deutschland. Die neue Bewertung muss 2013 in Brüssel vorliegen. Sie wird einige schlechte Nachrichten enthalten. Allein in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gingen innerhalb von fünf Jahren durchschnittlich 36 Prozent Grünland in den FFH-Gebieten verloren. Das hat eine Studie des NABU ergeben. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Intensivierung, Beweidung und Umwandlung der Grünflächen in Ackerland. Und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn alarmiert: Auf Europas Äckern, Wiesen und Weiden leben nur noch halb so viele Vögel wie vor 30 Jahren.

### Intensive Landwirtschaft

Auch in Waldeck-Frankenberg sieht die Lage nicht besser aus. Vor allem in den bedeutsamen Schutzgebieten an der oberen und unteren Eder – eine Fläche von insgesamt 3000 Hektar – betreiben die Landwirte das, was ihnen die Agrarpolitik der Europäischen Union vorgibt: Intensive Landwirtschaft. „Das ist ein großes Problem“, sagt Kaiser.

Während einerseits in den Ederauen der Druck durch landwirtschaftliche Nutzung hoch ist, rentiert sich andererseits eine eigentlich erwünschte Bewirtschaftung vieler kleiner Waldwiesentäler im Südkreis für die Bauern nicht. Dabei prägen diese Komplexe aus Heiden und Magerrasen bis in die Fünfzigerjahre hinein weite Landschaftsteile zwischen Eder und Diemel. Doch das „Tafelsilber“, wie es Markus Schönmüller nennt, geht zum Teil in Wald über, müsste gemäht oder beweidet werden. Das rentiert sich für Landwirte in der Regel nicht, weil die Flächen zu weit entfernt und zu kleinflächig sind.

Zwar gilt in FFH-Gebieten ein Verschlechterungsverbot. Daran gebunden sind jedoch nur die Behörden, für Landwirte ist zusätzlicher Naturschutz freiwillig. Umweltgerechte Landwirtschaft und Landschaftspfle-



Die Heide an der Obersten Mühle bei Ellershausen ist eine der am besten erhaltenen Wacholder- und Zwergstrauchheiden im Landkreis. Fotos: Markus Schönmüller (3)

ge sind in der Regel aber mit zusätzlichen Kosten oder auch mit Ertragsverzicht verbunden. Das Hessische integrierte Agrarumweltprogramm (HIAP) soll den Landwirten dafür einen finanziellen Ausgleich anbieten. Doch habe das Land die HIAP-Mittel teilweise halbiert, sagt Erster Kreisbeigeordneter Jens Deutschendorf (Grüne): „Die ernsthafte Unterfütterung fehlt.“ Weil die Förderung zu gering sei, mache der Vertragsnaturschutz ökonomisch für die Landwirte keinen Sinn. Der Landkreis setze indes auf enge Zusammenarbeit mit den Landwirten: „Ziel ist, zu einvernehmlichen Lösungen zu finden.“

### „Nur schleppend vorwärts“

„Da muss Geld in die Hand genommen werden“, sagt auch NABU-Vorsitzender Heinz-Günther Schneider: „Wenn ich keine Anreize biete, ist das ganze System verloren.“ An den Finanzen hapert es aber auch an anderer Stelle: Ursprünglich sollte jedes Landwirtschaftsamt in Hessen mit drei vollen Stell-

len für das FFH-Programm versorgt werden, in Waldeck-Frankenberg reicht das Geld vom Land aktuell für eine halbe Stelle. Mit der Folge: „Maßnahmenpläne kommen nur schleppend voran“, sagt NABU-Mann Wolfgang Lehmann.

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten nämlich, Maßnahmen zu entwickeln, um Lebensräume und Artenvielfalt zu erhalten oder wiederherzustellen. Für die 55 FFH-Gebiete im Landkreis existieren laut Lehmann bislang aber nur fünf Entwürfe für Maßnahmenpläne und acht runde Tische, in denen weitere Entwürfe erst erarbeitet werden sollen. Hessenweit liegen erst für ein Viertel aller Flächen fertige Managementpläne vor. „Da sind wir absolutes Schlusslicht“, sagt Lehmann, „es wird spannend, wie Brüssel auf den Rückstand reagieren wird.“ Strafzahlungen seien möglich.

Trotz aller Kritik, es gibt auch einige Vorzeigeprojekte im Landkreis: Das Kalkflachmoor bei Vasbeck etwa habe sich in den letzten Jahren beispielhaft

entwickelt, sagt Markus Schönmüller: „Nicht zuletzt durch den sehr engagierten Einsatz des Flächennutzers.“ Ein ökologisches Kleinod sind auch die knapp fünf Hektar Magerrasen am Stück bei Eppe.

### Nationalpark bringt Mittel

Vor allem das Naturschutzgroßprojekt im Umfeld des Nationalparks hat den Artenschutz im Landkreis nach vorne gebracht: „Die Mittel sind da. Da ist es möglich, durchaus auch hochgesteckte FFH-Ziele zu realisieren“, sagt Hartmut Kaiser. Hier sei etwa Landkauf möglich, um Nadelholz großflächig aus den Buchenwäldern zu entfernen.

Nach seinem Wunsch für die Zukunft befragt, antwortet der Leiter des Fachdienstes Natur- und Landschaftsschutz: „Im Bereich obere Eder Schützenhilfe zu bekommen, um zu handeln und einen Kompromiss mit den intensiv wirtschaftenden Landwirten zu finden.“ Möglich sei eine Kofinanzierung aus der Wasserrahmenrichtlinie, deutet Kaiser an.

### HINTERGRUND

## FFH-Richtlinie

Wie bringt man 15 souveräne Staaten dazu, gemeinsam seltene Landschaften mit bedrohten Pflanzen und Tieren zu schützen? Diese Frage stellte sich der Rat der Europäischen Kommission. Am 21. Mai 1992 setzte er mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) ein ehrgeiziges Vorhaben in Gang und legte den Grundstein eines Schutzgebietsnetzes.

Übersetzt bedeutet der Begriff so viel wie „Standort von Pflanzen und Tieren“. Die Richtlinie definiert für Mitteleuropa typische Landschaftsformen und natürliche Lebensgemeinschaften. Pathetisch nennen die Brüsseler Naturschutzbürokraten diese Flächen „Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung“. Hauptziel der Richtlinie ist, die Vielfalt wild lebender Arten und Lebensräume sowie deren Vernetzung zu sichern oder wiederherzustellen und damit auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Doch damit ist noch nicht Schluss. Im Anhang der Richtlinie ist ein umfangreicher Katalog von Naturräumen enthalten, die Brüssel zu einem Europa überspannenden Netz geschützter Gebiete verbinden will. Dieses Projekt nennt sich „Natura 2000“ und umfasst auch die europäischen Vogelschutzgebiete.

In Deutschland haben die Länder die Aufgabe bekommen, passende Flächen auszuwählen. Für den Kreis Waldeck-Frankenberg hat Hessen die letzten Gebiete erst 2004 gemeldet. Die meisten und größten FFH-Flächen liegen im Süden des Landkreises. Viele davon standen schon vorher unter Schutz. Entweder galt der Landschaftsschutz oder sogar die strengeren Regeln des Naturschutzes. Im Landkreis sind 55 FFH-Gebiete gemeldet, die eine Fläche von rund 17400 Hektar ausmachen. Acht weitere Gebiete sind als Vogelschutzgebiete ausgewiesen, die insgesamt rund 56600 Hektar bedecken – sich zum Teil aber mit den FFH-Gebieten überschneiden. Insgesamt sind in Waldeck-Frankenberg 15 Prozent der hessischen Natura-2000-Gebiete ausgewiesen.

In FFH-Gebieten gilt ein „Verschlechterungsverbot“. Wer dort wirtschaftet oder baut, darf nichts tun, was den Schutzzweck in Frage stellt. Die Ederauen beispielsweise sollen Grünland bleiben. Anders gewendet bleibt es bei der bisher praktizierten Düngung, Beweidung oder Forstwirtschaft. Denn niemand soll wegen des FFH-Schutzes Nachteile erleiden. Auch das geltende Flächen- und Bebauungsrecht der Kommunen bleibt in Kraft. In der Zusammenarbeit mit Landwirten setzt das Land auf Freiwilligkeit und Vertragsnaturschutz. (lb)



Das Kalkflachmoor bei Vasbeck mit Breitblättrigem Knabenkraut und Schmalblättrigem Wollgras.



Naturschutzgebiet am Twistevorstau: Ein Großteil der FFH-Gebiete stand auch schon zuvor unter Schutz.



Ein Waldgebiet bei Fischbach: Struktureiche Buchenwälder zählen mittlerweile zu den seltenen Lebensräumen.